

Positivliste Stand 10.05.2021 ([Wegfall](#) Hochinzidenzkommune, neue VO)

Vorbemerkungen

Inhalt dieser Liste

Bei dieser Liste handelt es sich um eine Auflistung verschiedener Bereiche, die nach den neusten Informationen des Infektionsschutzgesetzes, der aktuell geltenden Niedersächsischen Verordnung sowie den aktuell geltenden Allgemeinverfügungen des Landkreises Osnabrück bezüglich „Corona“ betrieben werden dürfen oder geschlossen zu halten sind. Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Bei den untenstehenden Hinweisen handelt es sich nicht um eine rechtsverbindliche Auskunft des Landkreises Osnabrück über Einzelfälle. Sie bieten gleichwohl Orientierung bei der Anwendung der kontaktreduzierenden Maßnahmen und weiteren geregelten Anordnungen. Ebenfalls bieten die [FAQ des Landes](#) einen Überblick über Fragen zur Anwendung der aktuellen Maßnahmen.

Schnellsuche im Dokument

- Tastenkombination „Strg“ + „F“ → Suchfeld wird geöffnet
- möglichst den Wortstamm oder die ersten Buchstaben des gesuchten Wortes eingeben
- mit der „Enter-Taste“ zum nächsten Wort springen

Testpflicht § 5a:

- In den Fällen, wo die **Vorlage eines Negativ-Tests** vorgeschrieben ist, ist folgendes zu beachten:
Es ist ein Nachweis über einen innerhalb der letzten 24 Stunden durchgeführten Test vorzulegen.

Dieser Nachweis über die Testung muss enthalten:

- Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse der getesteten Person,
- Name und Hersteller des Tests, Testdatum und Testuhrzeit,
- Name und Firma der beaufsichtigenden Person sowie
- Test-Art und Testergebnis

- Die Pflicht zu Vorlage eines **Negativ-Test entfällt**,

- **bei durchgeimpften Personen**

Nachzuweisen durch eine Impfdokumentation über eine seit mindestens 15 Tagen abgeschlossenen Impfung gegen das Corona-Virus

- **bei genesenen Personen** (Infektion muss mindestens 28 Tage sowie höchstens 6 Monate zurückliegen)

Nachzuweisen durch eine Genesenen-Bescheinigung

- **bei genesenen Personen** deren Infektion mindestens 6 Monate zurückliegt und die bereits **durchgeimpft** sind

Nachzuweisen mit einer Genesenen-Bescheinigung sowie der Impfdokumentation über eine seit mindestens 15 Tagen abgeschlossenen Impfung gegen das Corona-Virus (es erfolgt nur eine Impfung)

- **bei Kindern** bis zu einem Alter von einschließlich 14 Jahren (außer in den in §§ 11 – 13 vorgeschriebenen Fällen (Schule etc.))

- Folgende Tests sind zulässig:

1. PCR-Testungen (Labortests)
2. PoC-Test durch geschultes Personal in z.B. Testzentren oder Apotheken
3. PoC-Test zur Selbstanwendung, diese müssen vor Ort in Anwesenheit einer von der Betreiberin/ dem Betreiber beauftragten Person von der Kundin oder dem Kunden durchgeführt werden.

Auf Verlangen ist das Ergebnis und der Zeitpunkt des Tests von der durchführenden oder beaufsichtigenden Person schriftlich zu bestätigen.

- In Verkaufsstellen mit nicht mehr als 200 Quadratmetern entfällt die Testpflicht für die Kunden, wenn zuvor ein Termin vereinbart wurde. Es darf sich lediglich ein Kunde mit jeweils einer Begleitperson pro 20 Quadratmetern Verkaufsfläche aufhalten.

Datenerhebung § 5:

Im Rahmen des Zutritts oder der Nutzung einer Einrichtung oder der Teilnahme oder des Besuchs einer Veranstaltung müssen die personenbezogene Daten der besuchenden oder teilnehmenden Personen dokumentiert werden.
Hierzu sind der

- Familienname, der Vorname, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer (Kontaktdaten) der jeweiligen Person sowie
- das Erhebungsdatum und die Erhebungszeit bzw. der Termin zu dokumentieren

Die Daten können sowohl in Papierform als auch in elektronischer Form von Apps gespeichert werden

86

Für den Publikumsverkehr und Besuche sind geschlossen

...im Bereich der Freizeit-, Sport- und Erholungseinrichtungen

Geschlossener Bereich	Erläuterung	Ausnahmen von der Schließung
<p>Gastronomiebetriebe i.S. des § 1 Abs. 3 Nds. Gaststättengesetz</p> <p>allein oder in Verbindung mit Einrichtungen</p> <p>untersagt ist Verkauf und die Abgabe alkoholischer Getränke,</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Restaurant - Bars einschl. Einrichtungen in denen Shisha-Pfeifen zum Konsum angeboten werden - Gaststätte, - Imbiss, - Cafe, - Eisdielen 	<ul style="list-style-type: none"> - die Außenbewirtschaftung der Gastronomiebetriebe an Tischen D, T - Sperrzeit von 23.00 Uhr bis 6.00 Uhr - Außer-Haus-Verkauf - Belieferung mit Speisen und Getränken,

<p>die nach ihrer Darreichungsform zum unmittelbaren Verzehr bestimmt oder geeignet sind („to-go“) in geschlossene Getränkeflaschen,-dosen und -tüten</p> <p>Der Verzehr im Rahmen des Außer-Haus-Verkaufs abgeholter Speisen innerhalb eines Umkreises von 50 Metern ist nicht gestattet</p>		<ul style="list-style-type: none"> - Gastronomiebetriebe in Heimen und Beherbergungsbetrieben zur Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner bzw. Gäste - Angebote zur Versorgung obdachlose Menschen - Gastronomiebetriebe auf Raststätten u. Autohöfen an BAB zur Versorgung von Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrern <p>Mensen, Cafeterien und Kantinen, soweit diese der Versorgung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Studierenden dienen, wenn eine individuelle Speiseneinnahme nicht in getrennten Räumen möglich ist</p>
<p>Angebote des Freizeit- und Amateursportbetriebs</p>	<p>auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen (dies gilt sowohl für Sportanlagen im Freien als auch in geschlossenen Räumen, z. B. Fußball- und Tennishallen, Golf- und Reitanlagen, Schießstände, Kletterhalle usw.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - sportliche Betätigung mit Personen eines Haushalts und höchstens zwei Personen eines anderen Haushalts <p>Nur im Freien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von einschließlich 18 Jahren dürfen sich in Gruppen in nicht wechselnder Zusammensetzung von bis zu 30 Kindern und Jugendlichen zuzüglich betreuenden Personen sportlich betätigen; Kontaktsport ist zulässig - Kontaktfreier Sport in Gruppen wenn ein Abstand zwischen den teilnehmenden Personen von jeweils 2 Metern eingehalten wird oder je teilnehmender Person eine Fläche von 10 Quadratmetern zur Verfügung steht. <p>T für volljährige Personen sowie Trainer und betreuende Personen</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - Hälfte der Personenkapazität - zeitlich begrenzter Aufenthalt 	Ausstellung D, T
Bar	Auch Shisha-Bar, auch Bars ohne Tanzangebot	
	<ul style="list-style-type: none"> - außerschulischen Bildung, vor allem in Volkshochschulen, Musikschulen und Einrichtungen der kulturellen Bildung einschließlich Ihrer Beherbergungsstätten, Kantinen und Mensen - Bläserensembles und Bläserorchester sowie Chöre max. 4 Personen, wenn der Unterricht nicht unter freiem Himmel stattfindet - die Personenzusammensetzungen sollte möglichst unverändert bleiben 	Bibliothek, Bücherei Bildungsangebote D, T Außerschulische Bildung, Erwachsenenbildung Auch die <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung von Prüfungen - Fahr- und Flugunterricht - Erste Hilfe Schulungen nach § 19 FeV
Bordell	<ul style="list-style-type: none"> - Hälfte der Personenkapazität <p>T Testpflicht besteht nur wenn in der Anlage nicht ausschließlich Einrichtungen unter freiem Himmel zugänglich sind</p>	Botanischer Garten D
	<ul style="list-style-type: none"> - Hälfte der Personenkapazität <p>T Testpflicht besteht nur wenn in der Anlage nicht ausschließlich Einrichtungen unter freiem Himmel zugänglich sind</p>	Baumwipfel-Pfad D
Bürgerhaus		
Casino		
Club		

Dampfbad	Saunen und „ähnliche Einrichtungen“	
Diskotheek		
Escape-Room		ausgenommen unter freiem Himmel
	<p>- sportliche Betätigung mit Personen eines Haushalts und höchstens zwei Personen eines anderen Haushalts</p> <p>Nur im Freien:</p> <p>- Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von einschließlich 17 Jahren dürfen sich in Gruppen in nicht wechselnder Zusammensetzung von bis zu 30 Kindern und Jugendlichen zuzüglich bis zu zwei betreuenden Personen sportlich betätigen; Kontaktsport ist zulässig</p> <p>- Kontaktfreier Sport in Gruppen wenn ein Abstand zwischen den teilnehmenden Personen von jeweils 2 Metern eingehalten wird oder je teilnehmender Person eine Fläche von 10 Quadratmetern zur Verfügung steht.</p> <p>T für volljährige Personen sowie Trainer und betreuende Personen</p>	<p>Fitness- Sportsstudio auch Studios f. Elektrostimulationstraining (EMS)</p>
Freizeitaktivitäten/Angebot Freizeiteinrichtung	Bootsverleih, Fahrradverleih, Minigolf, Kletterparks	<p>unter freiem Himmel D, T nicht bei Verleih</p> <p>- Hälfte der Personenkapazität</p>
Freizeitpark		<p>unter freiem Himmel D, T</p> <p>- Hälfte der Personenkapazität</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - Hälfte der Personenkapazität - zeitlich begrenzter Aufenthalt 	Galerie D, T
	<ul style="list-style-type: none"> - sportliche Betätigung mit Personen eines Haushalts und höchstens zwei Personen eines anderen Haushalts <p>Nur im Freien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von einschließlich 17 Jahren dürfen sich in Gruppen in nicht wechselnder Zusammensetzung von bis zu 30 Kindern und Jugendlichen zuzüglich bis zu zwei betreuenden Personen sportlich betätigen; Kontaktsport ist zulässig - Kontaktfreier Sport in Gruppen wenn ein Abstand zwischen den teilnehmenden Personen von jeweils 2 Metern eingehalten wird oder je teilnehmender Person eine Fläche von 10 Quadratmetern zur Verfügung steht. <p>T für volljährige Personen sowie Trainer und betreuende Personen</p>	Golfanlage D
	<ul style="list-style-type: none"> - Sachkundeprüfungen - Vorbereitung auf Wesenstest - Welpen-Kurse - Jagdhundekurse - Verhaltenstherap. Trainingseinheiten - Prüfungen von Rettungs- und Jagdhunden 	Hundeschule
Jahrmärkte		

Kino		<p>Autokinos oder</p> <p>unter freiem Himmel D, T</p> <p>- nur mit sitzendem Publikum von max. 250 Personen</p>
Kleinkunstabühne		<p>unter freiem Himmel D, T</p> <p>- nur mit sitzendem Publikum von max. 250 Personen</p>
Kneipe		<p>- die Außenbewirtschaftung der an Tischen D, T</p> <p>Sperrzeit von 23.00 Uhr bis 6.00 Uhr</p>
Konzerthäuser	<p>- außerschulischen Bildung, vor allem in Volkshochschulen, Musikschulen und Einrichtungen der kulturellen Bildung</p> <p>- die Personenzusammensetzungen sollte möglichst unverändert bleiben</p>	<p>Kochschule, Grillschule D, T</p>
Messe, Kongress, gewerbl. Ausstellung		<p>unter freiem Himmel D, T</p> <p>- nur mit sitzendem Publikum von max. 250 Personen</p>
	<p>- Hälfte der Personenzapazität</p> <p>- zeitlich begrenzter Aufenthalt</p>	<p>Museum D, T</p>

Öffentliche Veranstaltungen		Jedoch zulässig: Öffentlich-rechtliche Körperschaften sowie Parteien, Vereine, Initiativen und andere ehrenamtliche Zusammenschlüsse durch Rechtsvorschriften vorgeschriebene Sitzungen und Zusammenkünfte D, T
Oper		unter freiem Himmel D, T - nur mit sitzendem Publikum von max. 250 Personen
Prostitutionsfahrzeuge		
Prostitutionsstätten	auch erotische Massagen	
Prostitutionsveranstaltungen		
Prostitutionsvermittlung		
Reiterhof	auch Reitanlage	- sportliche Betätigung mit Personen eines Haushalts und höchstens zwei Personen eines anderen Haushalts Nur im Freien: - Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von einschließlich 17 Jahren dürfen sich in Gruppen in nicht wechselnder Zusammensetzung von bis zu 30 Kindern und Jugendlichen zuzüglich bis zu zwei betreuenden Personen sportlich betätigen; Kontaktsport ist zulässig - Kontaktfreier Sport in Gruppen wenn ein Abstand zwischen den teilnehmenden Personen von jeweils 2 Metern eingehalten wird oder je teilnehmender Person eine Fläche von 10 Quadratmetern zur Verfügung steht. T für volljährige Personen sowie Trainer und betreuende Personen
Sauna		
Schwimmbad		- Schwimmunterricht und Rehabilitationsmaßnahmen

		mit max. 20 Personen T für volljährige Personen sowie Trainer und betreuende Personen
Seilbahn		
	T wenn erforderliche medizinische Maske nicht dauerhaft getragen werden kann	Solarien D
Spaßbad		
Spezialmarkt	Alle Märkte, die keine Wochenmärkte sind	
Spielbank		
Spielhalle		
Spielplatz gewerblich	Indoor-Spielplatz, Jumphalle, Outdoor-Spielplatz	
Sporteinrichtung		- sportliche Betätigung mit Personen eines Haushalts und höchstens zwei Personen eines anderen Haushalts Nur im Freien: - Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von einschließlich 17 Jahren dürfen sich in Gruppen in nicht wechselnder Zusammensetzung von bis zu 30 Kindern und Jugendlichen zuzüglich bis zu zwei betreuenden Personen sportlich betätigen; Kontaktsport ist zulässig - Kontaktfreier Sport in Gruppen wenn ein Abstand zwischen den teilnehmenden Personen von jeweils 2 Metern eingehalten wird oder je teilnehmender Person eine Fläche von 10 Quadratmetern zur Verfügung steht. T für volljährige Personen sowie Trainer und betreuende Personen
Sternwarte		

<p>Tanzschule</p>		<p>- sportliche Betätigung mit Personen eines Haushalts und höchstens zwei Personen eines anderen Haushalts</p> <p>Nur im Freien:</p> <p>- Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von einschließlich 17 Jahren dürfen sich in Gruppen in nicht wechselnder Zusammensetzung von bis zu 30 Kindern und Jugendlichen zuzüglich bis zu zwei betreuenden Personen sportlich betätigen; Kontaktsport ist zulässig</p> <p>- Kontaktfreier Sport in Gruppen wenn ein Abstand zwischen den teilnehmenden Personen von jeweils 2 Metern eingehalten wird oder je teilnehmender Person eine Fläche von 10 Quadratmetern zur Verfügung steht.</p> <p>T für volljährige Personen sowie Trainer und betreuende Personen</p>
<p>Therme Theater</p>		<p>unter freiem Himmel D, T</p> <p>- nur mit sitzendem Publikum von max. 250 Personen</p>
	<p>- Hälfte der Personenkapazität</p> <p>T Testpflicht besteht nur wenn in der Anlage nicht ausschließlich Einrichtungen unter freiem Himmel zugänglich sind</p>	<p>Tierpark</p>
<p>Vereine / Vereinseinrichtungen</p>	<p>Sportverein, Reitverein, Spielvereinigung, Sportclub</p>	
<p>Vergnügungsstätte Wettannahmestelle</p>		
	<p>- Hälfte der Personenkapazität</p>	<p>Zoo</p>

T Testpflicht besteht nur wenn in der Anlage nicht ausschließlich Einrichtungen unter freiem Himmel zugänglich sind

...im Bereich der Dienst- und Handwerksleistungen

Geschlossener Bereich	Erläuterung	Ausnahmen von der Schließung
		Autovermietungen / Mietparks
		Autowaschanlagen
		Copy-Shop
		Denkmal-, Fassaden-, Gebäudereiniger
	Reparatur und Ersatzteilhandel	Fahrradwerkstatt
	T wenn erforderliche medizinische Maske nicht dauerhaft getragen werden kann	Fotograf
		Friseurbetriebe
	Tischler, Zimmerer, Schneider etc.	Handwerksleistungen
		Hundefrisöre, Hundesalon
		KFZ-Prägestelle/ Schilderstelle
	T wenn erforderliche medizinische Maske nicht dauerhaft getragen werden kann	Kosmetikstudio D
	Kfz-Werkstatt und Ersatzteilhandel; auch Landmaschinen und Landmaschinenersatzteile	Kraftfahrzeug-Werkstatt
		Lieferung und Montage von Waren
		Logistik

	Baumaschinen etc.	Maschinenverleih, Maschinenvermietung
		Nagelstudio; auch mobile D
		Reinigung
		Reisebüro
		Reparaturwerkstätten für Elektronikgeräte
		Schornsteinfeger
		Schuh- und Schlüsseldienst/-reparatur
		Steinmetz
		Steuerberatungsbüro
		Stördienste
	T wenn erforderliche medizinische Maske nicht dauerhaft getragen werden kann	Tattoo-Studio D
		Taxigewerbe
		Telefonshop
		Versicherungsmakler
		Waschsalon
		Werbeagenturen

...im Bereich des Fach- und Einzelhandel, darunter auch Grundversorgung

Grundsätzlich gilt für den Einzelhandel:

es ist sicherzustellen, dass sich

1. in einem Betrieb mit einer Verkaufsfläche von nicht mehr als 800 Quadratmetern nur eine Kundin oder ein Kunde je 10 Quadratmeter Verkaufsfläche und
2. in einem Betrieb mit einer Verkaufsfläche von mehr als 800 Quadratmetern
 - a) in Bezug auf die Verkaufsfläche bis 800 Quadratmeter nur eine Kundin oder ein Kunde je 10 Quadratmeter Verkaufsfläche und
 - b) in Bezug auf die 800 Quadratmeter übersteigende Verkaufsfläche nur eine Kundin oder ein Kunde je 20 Quadratmeter Verkaufsfläche aufhält

In Verkaufsstellen mit nicht mehr als 200 Quadratmetern entfällt die Testpflicht für die Kunden, wenn zuvor ein Termin vereinbart wurde. Es darf sich lediglich ein Kunde mit jeweils einer Begleitperson pro 20 Quadratmetern Verkaufsfläche aufhalten.

Geschlossener Bereich	Erläuterung	Ausnahmen von der Schließung
		Lieferdienste
		Auto-, Motorrad- und Fahrradhandel D, T
		Babyfachmärkte
		Banken und Sparkassen
	Auch spezialisierte Geschäfte, z.B. Farb- oder Bodenfachgeschäfte; auch Heimwerkermarkt	Baumarkt D, T

	für den Verkauf von Kinderschuhes sowie Baby- und Kinderartikeln entfällt die Testpflicht	Bekleidungsgeschäft D, T
	Florist, Gärtnerei, Baumschulen	Blumenladen
	Heizmaterial, Öl, Pellets, Holz	Brenn- und Heizstoffhandel
		Brief- und Versandhandel
		Buchhandel
		Drogerien
	Bus, Bahn, ÖPNV-Verkaufsstelle	Fahrkarten für den Öffentlichen Personenverkehr
		Futtermittelhandel
	Gärtnerei, Gartencenter, Gartenmärkte, Baumschule	Gärtnerischer Facheinzelhandel
		Geldautomaten
		Getränkhandel
	Baustoffhandel, Lebensmittelgroßhandel, landwirtschaftlicher Großhandel, z.B. Raiffeisen	Großhandel
	landwirtschaftlicher Direktverkauf	Hofladen, landwirtschaftlicher Direktverkauf
	Supermärkte, Bäckereien, Discounter, Tee- und Kaffeefachgeschäfte	Lebensmittelhandel
Outlet-Center	einschließlich der Verkaufsstellen in Einkaufszentren	
	DHL, Hermes, GLS, DPD, UPS etc. inkl. Paketstationen, Wird zusätzlich eine untersagte Leistung angeboten (z.B. Sonnenstudio, Schreibwarenhandel), ist der Geschäftsbetrieb auf die Poststelle zu beschränken	Post, Poststellen, Brief- und Versandhandel
		Reformhäuser
	für den Verkauf von Kinderschuhes sowie Baby- und Kinderartikeln entfällt die Testpflicht	Schuhgeschäft D, T
		Spielwarenhandel D, T
		Tabakwarenladen, E-Zigarettenladen

	inkl. Shop	Tankstellen
		Tierbedarfshandel /-märkte
	uneingeschränkt Verkauf alle Waren zulässig	Wochenmarkt
	Kiosk incl. Lottoannahme	Zeitungsverkaufsstelle

...im Bereich der Einrichtungen/Leistungserbringer des Gesundheitswesens

Geschlossener Bereich	Erläuterung	Ausnahmen von der Schließung
	T wenn erforderliche medizinische Maske nicht dauerhaft getragen werden kann ausgenommen Logopädische Anwendungen	Apotheken
		Ergotherapie
		Heilpraktiker / Chiropraktiker
		Hörakustiker
		Logopädie
		Massagepraxen
		Osteopathie
		Physiotherapie
		Podologie
		Fußpflege
		Orthopädienschuhmacher, Orthopädietechnik
		Optiker
		Sanitätshäuser
		Tierarzt

...im Bereich externer Unterkünfte und Übernachtungen

Geschlossener Bereich	Erläuterung	Ausnahmen von der Schließung
	<ul style="list-style-type: none"> - Übernachtungsangebote dürfen sich nur an Personen richten, die in Niedersachsen ihren Wohnsitz haben ausgenommen Dienst und Geschäftsreisende sowie Dauercamper - Übernachten zu touristischen Zwecken in Wohnmobilen und Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Flächen und auf für die Öffentlichkeit geöffneten Flächen ist untersagt. 	<ul style="list-style-type: none"> Beherbergungsstätten u. ähnliche Einrichtungen D, T Hotels D, T Campingplätze D, T Wohnmobilstellplätze D, T Bootsliegeplatz D, T Ferienwohnungen/haus D, T Ferienzimmer D, T
	<p>T - zu Beginn der Nutzung durch den Nutzer ausgenommen Dienst und Geschäftsreisende</p> <ul style="list-style-type: none"> - während des Aufenthalts mindestens zwei Tests in jeder Woche der Nutzungsdauer durch den Nutzer ausgenommen Dienst und Geschäftsreisende 	